



KOMMUNALER RICHTPLAN ANTRAGSFORMULAR ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller:

Institution:	Gemeinderatsfraktion der SP Uster
Vorname, Name:	Balthasar Thalmann
Adresse:	Brandgrubenstrasse 5
Telefon-Nr.:	079 689 14 17
E-Mail-Adresse:	balthasar.thalmann@gmx.ch

Datum / Unterschrift

Bitte leer lassen. Diese Felder werden durch die Stadt Uster ausgefüllt.

STELLUNGNAHME SIEDLUNG

Einwand Nr. _____

Eingangsdatum:



KOMMUNALER RICHTPLAN BEIBLATT ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Kontext

Laut Planungs- und Baugesetz sind Änderungen der Richtplanung vor der Festsetzung öffentlich aufzulegen. Innert 60 Tagen nach der Bekanntmachung kann sich jede und jeder zu den Planungsinhalten äussern. Die Anträge sind in schriftlicher Form vorzubringen. Sämtliche Einwendungen werden gesichtet und eine Berücksichtigung geprüft. Nichtberücksichtigte Einwendungen sind in einem Bericht zu begründen. Über sie wird bei der Planfestsetzung durch den Gemeinderat gesamthaft entschieden.

Rückmeldungen zum kommunalen Richtplan sind mit diesem Formular vom 2. November 2022 bis zum 3. Januar 2022 bei der Stadtplanung Uster einzureichen.

Zur Verwendung des Formulars

Bitte die Rückmeldungen möglichst präzise gemäss den Tabellenspalten verorten.

Sind für ein Kapitel mehr Ergänzungen nötig, können neue Zeilen eingefügt werden. Dafür mit der Maus in die unterste rechte Zelle der Tabelle klicken und dann die Tabulatortaste drücken.

Bitte nicht benötigte Tabellen/Zeilen löschen. So sind die Änderungen besser aufzufinden.

Mit der Seitennavigation (ctrl. + F) über den Reiter «Überschriften» kann man leicht zwischen den einzelnen Themen wechseln.

Zur Einreichung der Begehren

Sämtliche Begehren sind **schriftlich** bei der Stadtplanung Uster einzureichen. Bitte senden Sie das **unterzeichnete Rückmeldeformular** an:

Stadt Uster
Stadtplanung
Postfach
Oberlandstrasse 82
8610 Uster



KOMMUNALER RICHTPLAN ANTRÄGE ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Teil Siedlung

S1 Gesamtstrategie

S1 Ziele

Seite	Ziel Nr.	Antrag	Begründung
7	S1	Es sei der 3. Aufzählungspunkt wie folgt umzuformulieren: "Die Vielfalt der Stadt wird durch verschiedene und insbesondere preisgünstige Arbeits- und Wohnangebote erhalten."	"... durch breit abgestützte Arbeits- und Wohnangebote" ist unverständlich. Zudem fehlt in der Zielsetzung das unabdingbare Ziel von preisgünstigem Wohnen.
7	S1	Es sei der 7. Aufzählungspunkt wie folgt umzuformulieren: "Die negativen Auswirkungen von baulichen Projekten auf das Klima werden minimiert."	"Wann immer möglich" ist zu streichen. Das Minimierungsgebot muss immer gelten - weshalb es Ausnahmen geben soll, ist nicht nachvollziehbar.
7	S1	Es sei ein neues Ziel einzufügen: "Die Stadt Uster betreibt eine aktive Bodenpolitik".	Bodenpolitik und Raumplanung ergänzen sich Hand in Hand, um die Ziele der Siedlungsentwicklung, des Wohnungs- und Arbeitsraumangebots zu erreichen.

S2 Siedlungscharakter

S2 Ziele

Seite	Ziel Nr.	Antrag	Begründung
8	S2, Punkt 2	Es sei zu ergänzen: "Die Strukturen und deren Entwicklung werden auf die räumlichen Beziehungen zu Greifensee UND VOLKETSWIL abgestimmt."	Die Entwicklung von Nänikon muss auch mit Volketswil abgestimmt werden.
8	S2, Punkt 5	Der Satz "Eine Überformung charaktergebender Strukturen wird verhindert, ohne eine angemessene Entwicklung zu unterbinden." sei verständlicher zu formulieren.	Was Überformung heisst, ist nicht klar. Zudem ist völlig unklar, was eine angemessene Entwicklung ist; "angemessen" woran?
8	S2	Es sei das letzte Ziel so zu ergänzen, dass Freiräume hohe Aufenthaltsqualitäten aufweisen	Die siedlungsinternen Freiräume erhalten aufgrund der Innenverdichtung eine sehr grosse Wichtigkeit,



		müssen, ökologisch wertvoll und vielfältig nutzbar gestaltet sind. Zudem sei das Thema der Unterbauung aufzunehmen.	weswegen sie vielfältige Bedürfnisse abdecken müssen. Freiräume sind per Definition unbebaute Räume. Anstelle "von Überbauung freigehalten" werden, müsste hier wohl vor allem die Unterbauung ausgeschlossen werden, wo noch möglich.
--	--	--	--

S2 Allgemeine Festlegungen

Seite	Festlegung Lit.	Antrag	Begründung
9	A	Im zweiten Satz ist der Teil "Auf die Ausdehnung der Siedlungsfläche in die umgebenden Landschaftsräume wird grundsätzlich verzichtet" zu streichen.	«Die Siedlungsentwicklung richtet sich nach innen» als Ziel genügt.
9	B	Der Begriff "räumliche Ausprägungen der Stadtteile" sei durch "räumliche Siedlungscharaktere" zu ersetzen.	Die "räumlichen Ausprägungen" beziehen sich eher auf die Ausdehnung. Die Formulierung ist an diejenige des Ziels d anzulehnen.
9	E	Es sei der Begriff "qualitativ weiterentwickelt" mit inhaltlichen Aussagen zu füllen.	Es ist völlig unklar, was diese Festlegung bezwecken soll.
9	G	Es sei das Ziel wie folgt umzuformulieren: "In der Bau- und Zonenordnung wird ein hoher Grünanteil und eine verträgliche Dichte festgeschrieben. Ebenso wird eine zurückhaltende Terraingestaltung gefordert."	Die Durchgrünung und die verträgliche Dichte gilt für das gesamte Stadtgebiet und nicht nur für Randlagen bzw. empfindliche Gebiete. Das Ziel bezüglich Körnigkeit und Dachgestaltung kann gestrichen werden. Es sagt hier wenig aus.

S2 Räumliche Festlegungen

Seite	Objekt Nr.	Antrag	Begründung
10 11?	Neu	Es sei ein Hochhausleitbild zu erarbeiten.	Damit sich die Hochhäuser sehr gut in das Stadtbild einpassen, muss ein Hochhausleitbild erarbeitet werden, welches die geeigneten Standorte untersucht und mit Kriterien definiert. Diese sind dann bei den räumlichen Festlegungen zu ergänzen.



11	S2.01	Der Begriff "qualitative Weiterentwicklung" sei zu konkretisieren.	Dieser Begriff ist bei allen Festlegungen völlig unspezifisch - da kann man sich alles und nichts vorstellen. Dies gilt auch für alle nachfolgenden Festlegungen. Diese begrifflichen Allgemeinplätze scheinen Ausdruck eines Defizits in Bezug auf klare Vorstellungen zu den künftigen städtebaulichen Konturen zu sein.
11	S2.03	Es sei darzulegen, weshalb vom Inventarperimeter abgewichen werden soll.	Der Prüfauftrag zur Abweichung vom Inventarperimeter ist unverständlich.
12	S2.14	Es sei der Begriff "qualitative Weiterentwicklung in verträglichem Masse ermöglichen" verständlicher zu formulieren.	Dieser Begriff ist bei allen Festlegungen völlig unspezifisch - da kann man sich alles und nichts vorstellen. Dies gilt auch für alle anderen Festlegungen mit dieser Begrifflichkeit.
13	S2.17	Es sei der Auftrag wie folgt umzuformulieren: "Ausweitung der gestalterischen Vorgaben zum Strassenraum von Nüsslikreisel bis Guschstrasse".	"Prüfen" streichen: Es ist nicht klar, weshalb bei dieser wichtigen städtebaulichen Aufgabe nur ein Prüfauftrag festgelegt werden soll.
14	S2.xx	Es sei bei den Gebieten, die heute in einer Arbeitsplatzzone liegen, der Handlungsauftrag mit "Weiterentwicklung der Arbeitsnutzungen mit qualitativen Planungsverfahren zulassen" zu ergänzen.	Eine bauliche Verdichtung soll nur im Hinblick auf mehr Arbeitsplatzpotenzial zugelassen werden. Daher ist eine Spezifizierung mit "der Arbeitsnutzungen" nötig. Der Charakter dieser Gebiete kann besser mit einer zusätzlichen Arbeitsplatznutzung erhalten werden.



S3 Siedlungsentwicklung

S3 Ziele

Seite	Ziel Nr.	Antrag	Begründung
17	S3, Zusätzliches Ziel	Es sei das Ziel zu ergänzen, dass zusätzliches Wohnraumpotenzial immer mit einem hohen Anteil von mindestens 50% preisgünstiger Wohnungen verknüpft wird.	In Uster müssen sich auch in Zukunft Familien und Wenigverdienende Wohnraum leisten können.
17	S3, Zusätzliches Ziel	Es sei folgendes Ziel zu ergänzen: "Die Nutzungsplanung enthält geeignete Anreize und Gebote, um zu verhindern, dass Aufzonungen nur zu mehr Wohnfläche, nicht aber zu mehr Bewohnenden führen."	Das Ziel der Innenverdichtung wird verfehlt, wenn die zusätzlich mögliche Wohnfläche zu einer Zunahme des Wohnflächenverbrauchs pro (zahlungskräftige) Person führt.

S3 Allgemeine Festlegungen

Seite	Festlegung Lit.	Antrag	Begründung
18	E	Der zweite Satz sei mit wie folgt zu ergänzen "... für qualitativ hochwertige und vielseitig nutzbare Freiräume, hohe architektonische Qualität..."	Wie lebenswert und belebt Uster in Zukunft sein wird, hängt in erster Linie von der Aussenraumqualität der öffentlichen, halböffentlichen und privaten Aussenräumen statt. Die gesamte Stadtentwicklung hat ein spezielles Augenmerk zu legen.

S3 Räumliche Festlegungen

Seite	Objekt Nr.	Antrag	Begründung
20	S3.01	Es sei die bestehende Kernzone von der sehr hohen Dichte auszunehmen und in ihrem ursprünglichen Charakter zu stärken.	Kernzone im Zentrum mit sehr hoher Dichte steht im Widerspruch mit Charaktererhalt. Kernzonen stellen die ursprünglichen Bebauungen der Ortschaften dar. Diese sind identitätsbildend und von historischer Bedeutung, wobei nicht nur die Bebauung, sondern das gesamte städtebauliche Gefüge von



			grosser Wichtigkeit ist. Dem ist Sorge zu tragen und die Kernzonen sind zu erhalten.
20	S3.02 und S3.03	Es sei die mittlere Dichte mit "AZ min. 50% max. 90%" und die hohe Dichte mit "AZ min. 90% max. 150%" festzulegen.	Als mittlere Dichte sollen Gebiete mit AZ bis 90% gelten. Nur so kann auch ein substanzieller Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen geleistet werden.
20	S3.03	Es sei das ganze nicht direkt an den Siedlungsrand angrenzende Gebiet am Talweg der mittleren Dichte zuzuweisen.	Es ist nicht klar, weshalb als Verlängerung der Gesundheitsmeile nicht durchgehend von einer mittleren Dichte ausgegangen werden soll.
20	S3.03	Es sei die Dichtefestlegung für das Brunnenwiesenquartier auf hoch zu setzen.	Die teilweise Aussparung südlich der Brunnenwiesenstrasse (geringe anstelle hohe Dichte) ist nicht nachvollziehbar.
20	S3.05	Es seien die Gebiete mit niedriger Dichte deutlich zu reduzieren.	Im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen sind Gebiete mit niedriger Dichte nur auf wenige ausgewählte Standorte anzuwenden. Derzeit wird z.B. fast ganz Wermatswil dieser Dichtestufe zugewiesen, obwohl dies aus städtebaulicher Sicht so nicht nötig wäre.
20	S3.06	Es sei dem Arbeitsplatzgebiet Loren eine hohe Dichte zuzuweisen.	Das Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen muss maximal ausgenutzt werden.
20	S3.06	Es seien die Arbeitsplatzgebiete Tius und in Werrikon einem Gebiet mit mittlerer Dichte zuzuweisen.	Die isolierten, mitten in der Landschaft liegenden Gebiete dürfen nicht zu monumental daherkommen.
20	S3.07	Es sei das ganze Arbeitsplatzgebiet Müliholz einem Arbeitsplatzgebiet mit hoher baulicher Dichte zuzuführen.	Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die südliche Hälfte eine mittlere Dichte und die nördlichere - am Siedlungsrand gelegene - eine hohe Dichte aufweisen soll.



			Damit das angestrebte Arbeitsplatzwachstum auch mit produzierendem Gewerbe erreicht werden kann, müssen solche Arbeitsplatzgebiete verdichtet werden können.
20	S3.07	Es sei die Grenze zwischen mittlerer und hoher Dichte anzupassen.	Mit den jetzigen Vorgaben wird eine BMZ zwischen 4 und 6 verunmöglicht (mittlere Dichte 2.5 - 4; hohe Dichte 6-8).

S4 Siedlungsstrukturen

S4 Ziele

Seite	Ziel Nr.	Antrag	Begründung
21	S4, Punkt 1	Es sei das zweite Ziel so umzuformulieren, dass auch die Stadt selbst Entwicklungskonzepte oder -leitbilder erarbeitet.	Die Stadt bringt sich gemäss kommunaler Richtplanung aktiv ein. Es ist jedoch unklar, wie dies erfolgen soll, da die Massnahmen fehlen. Für eine qualitätsvolle Innentwicklung braucht die Stadt, unabhängig von den GrundeigentümerInnen Bilder, in welche Richtung die Entwicklung gehen soll.
21	S4, Punkt 3	Es sei das Ziel "Die dichte Kernstadt zeichnet sich durch urbane städtebauliche Strukturen und städtische öffentliche Räume aus." Wie folgt zu ersetzen: "Das Zentrum zeichnet sich durch städtebaulich ortstypische Strukturen und durchgängige öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität und ökologischer Vielfalt für eine hohe Lebensqualität aus."	Der Begriff "Urbane städtebauliche Strukturen und städtische öffentliche Räume" ist unklar. Qualitative Räume spielen im Zentrum eine wichtige Rolle. Es ist unklar, welchen Raum genau die dichte Kernstadt fasst.
21	S4, dritter Block	Der Titel des dritten Blockes sei zu ersetzen mit: «Die Entwicklung von Hochhausprojekten erfolgt auf Grundlage des Hochhausleitbildes»	Der Begriff "sorgfältig erarbeitete Legitimation" ist unklar. Es braucht ein Hochhausleitbild, anhand dessen sich die Eignung von Hochhäusern ableiten lässt.



21	S4, neu	Es sei ein Ziel zu ergänzen, wonach in den Quartieren und Aussenwachten Treffpunkte geschaffen werden sollen.	Die Zielsetzungen fokussieren sich zu stark auf das Zentrum.
21	S4, Punkt 6	Das Ziel "Die Reservezonen Eschenbüel, Fränkel, Jungholz und Wihalden werden bei anhaltendem Wachstumsdruck gestaffelt zur hochwertigen Wohnraumentwicklung aktiviert." sei zu streichen.	Solange die Potenziale zur Siedlungsentwicklung nach innen nicht genutzt sind, ist auf die Einzonung neuer Bauzonen zu Wohnzwecken zu verzichten.
21	S4, Punkt 11	Das Ziel "Siedlungsränder entlang Gebieten mit Kaltluftereinfluss sind hinsichtlich des Luftaustausches zu optimieren." ist verständlicher zu formulieren.	Was das konkret bedeutet, geht aus dieser Festlegung nicht hervor.
21	S4, Punkte 9-11	Es seien die Ziele so anzupassen, das nicht nur die Siedlungsränder mit Rücksicht auf die ökologische Vernetzung ausgestaltet werden, sondern die ganze Siedlung, insbesondere Freiräume, Gewässer, Dachflächen, Infrastrukturen etc.	Die ökologische Vernetzung funktioniert nur, wenn der Aspekt Biodiversität in allen Bereichen berücksichtigt wird.

S4 Allgemeine Festlegungen

Seite	Festlegung Lit.	Antrag	Begründung
22	B	Die Aussage zu "verbindlichen Quartier-Entwicklungskonzepten" sei zu überarbeiten.	Quartierentwicklungskonzepte können nicht rechtlich gesichert werden ohne die üblichen Verfahren zu durchlaufen.
22	C	Der Begriff "urbane" durch sei durch "hohe bzw. sehr hohe Dichte" zu ersetzen.	"Urbane Dichte" ist als Definition unklar.
22	D	Das Hochhauspotenzial sei gestützt auf ein Leitbild und nicht situativ auszuloten.	Durch eine situative Betrachtungsweise besteht die Gefahr, dass Hochhäuser an Orten aufgrund von individuellen Bedürfnissen und nicht aus Sicht qualitativer Städtebau geplant werden. Dies kann sich negativ auf die Stadtsilhouette auswirken.



22	E	Es sei zu definieren, welche Kirche gemeint ist und aus welcher Perspektive diese nicht überragt werden soll.	Es muss eine städtebauliche Argumentation geführt werden. Die Intention könnte falsch verstanden werden, dass die Kirche höher gewichtet wird als der Staat.
22	F	Dieses Ziel zu ersetzen mit einem Ziel mit folgender Stossrichtung: Die Stadt aktiviert Reservezonen für den Wohnungsbau nur mit sichernden Auflagen zu deren Nutzung: ein Mindestanteil von 50% gemeinnützigen Wohnungen, eine Obergrenze für den Wohnflächenverbrauch/Person, sowie eine CO2-neutrale Siedlung	Die Forderung ist eigentlich selbsterklärend und greift, falls Reservezonen zu welcher Zeit auch immer aktiviert werden sollen.
22	G	Es sei "des Siedlungsrand" zu streichen.	Die hochwertige Gestaltung gilt für überall, nicht nur für den Siedlungsrand. Eine örtliche Beschränkung führt zu den städtebaulichen Defiziten, die wir heute in Uster an manchen Orten vorfinden.

S4 Räumliche Festlegungen

Seite	Objekt Nr.	Antrag	Begründung
24	S4.01	"Vereinzelt" sei zu streichen.	Es ist unklar, was vereinzelt Hochhäuser bedeutet. Deren städtebauliche Verträglichkeit ist im Rahmen einer Gesamtschau/Leitbild zu eruieren.
24	S4.02	Der Perimeter sei auf das Gebiet ohne Püntschulhaus zu beschränken. Damit kann auch der Auftrag "Berücksichtigung der Lärmproblematik bei einer Aufhebung der Lärmriegel am Stadtparkrand" gestrichen werden.	Die Festlegung suggeriert, dass das Püntschulhaus durch Punktbauten als Hochhäuser abgelöst werden soll. Das ist für die Stadtidentität nicht förderlich und führt zu unnötigen Grossinvestitionen der öffentlichen Hand.
24	S4.02	Der Handlungsauftrag " Kirche und Burg werden nicht durch die Hochhäuser überragt" ist zu streichen.	Diese Aussage ist eine Frage der Perspektive. Das Thema wird im Hochhausleitbild bzw. durch dessen Umsetzung abgelöst.



26	S4.10, 11, 12, 13	Streichen. Eventual: Formulierung wie S4 F hier wiederholen	Vgl. oben
28	S4.31 ff.	Es sei der Begriff "städtische Kante" umzubenennen.	Es ist unklar, was dieser Begriff bedeutet.

S5 Nutzungen

S5 Ziele

Seite	Ziel Nr.	Antrag	Begründung
31	S5	Das dritte Ziel bezüglich Gestaltung der öffentlichen Räume bezieht sich nicht nur auf Zentrumsgebiete, sondern auf die ganze Stadt.	Mit der Fokussierung von Gestaltungsanforderungen auf einzelne Gebiete kann das Ziel einer attraktiven Stadt nicht erreicht werden.
31	S5	Es sei Punkt 4 wie folgt umzuformulieren: "Die bestehenden Arbeitsplatzgebiete bleiben erhalten."	Der Zusatz "wobei der Schwerpunkt auf Gewerbe- und Büronutzungen gelegt wird" ist zu streichen. Diese Fokussierung macht so keinen Sinn. An Orten mit guter ÖV-Erschliessung sind Büronutzungen zweckmässig, an periphereren Orten v.a. Nutzungen für das produzierende Gewerbe.
31	S5	Der Begriff "neue Arbeitswelten" im 8. Punkt sei zu präzisieren.	Es ist unklar, was dies heissen und welche räumliche Auswirkung dies haben soll.
31	S5	Es sei im 9. Punkt der Begriff "Nächsterholungsräume" mit einem besseren Begriff zu ersetzen.	Dieser Begriff ist unklar und kommt sonst im Richtplan nicht vor.
31	S5	Es sei der 10. Spiegelpunkt wie folgt umzuformulieren: "Die gezielte Planung eines breit gefächerten Angebots an Wohnraum mit gutem Zugang zu Bildung und öffentlichem Verkehr spricht eine möglichst vielfältige Bevölkerung an und fördert die soziale Durchmischung. Alle Stadtteile weisen einen hohen Anteil preisgünstigen Wohnraums auf."	Bei der gesamten Wohnraumentwicklung ist ein besonderes Augenmerk auf preisgünstigen Wohnraum zu setzen.
31	S5	Es sei zu definieren, was ein "auf den jeweiligen Stadtteil abgestimmtes	Der Begriff ist unklar.



		Wohnraumangebot" sein soll (Punkt 11).	
--	--	--	--

S5 Allgemeine Festlegungen

Seite	Festlegung Lit.	Antrag	Begründung
32	Neu	Es sei eine Festlegung zu ergänzen, dass in allen Stadtgebieten ein hoher Anteil preisgünstigen Wohnraums geschaffen werden soll	Uster braucht viel mehr preisgünstigen Wohnraum - soll das Ziel der Vielfalt erreicht werden.
32	E	Der Satz "Der Fokus liegt prioritär auf personenintensiven Nutzungen." Sei zu streichen.	Büronutzungen sind in erster Linie auf die Gebiete nahe der Bahnhöfe zu konzentrieren. In Uster braucht es auch Platz für Handwerksbetriebe und anderes produzierendes Gewerbe.
32	F	Dieses Ziel sei so zu ergänzen, dass nur mit öffentlichen Gestaltungsplänen (und nicht private) die Areale entwickelt werden können.	Die Ausschöpfung der Verdichtungspotenziale in Arbeitsplatzgebieten für Arbeitsnutzungen ist zielführend. Um eine Fragmentierung des Planungswerks zu verhindern und den Gestaltungsspielraum auch kommenden Generationen zu erhalten, hat die Planung mittels Instrumenten der öffentlichen Hand zu erfolgen.
32	H	Dieses Ziel sei zu streichen.	Dachflächen werden in erster Linie als Grünfläche und für PV-Anlagen genutzt. Spiel- und Ruheflächen sollen v.a. in den gut gestalteten Aussenräumen ermöglicht werden.
32	I	Dieses Ziel sei zu streichen.	Was "rechtliche Anreizsysteme zur Unterstützung eines vielfältigen Wohnangebots beinhaltet", ist unklar. Wenn z.B. preisgünstiger Wohnraum gemeint ist, dann ist dies so zu benennen (vgl. vorangehende Anträge).



S5 Räumliche Festlegungen

Seite	Objekt Nr.	Antrag	Begründung
33	Alle	Es seien die Gebietsbezeichnungen "Arbeitspark" und "Industrie- und Gewerbepark" umzubenennen.	Es ist unklar, was der Begriff "Park" aussagen soll.
33	Neu	Es seien die Gebiete Gschwaderstrasse/Winterthurerstrasse sowie Gschwaderstrasse/Zürichstrasse als Subzentren zu bezeichnen.	Diese Gebiete weisen enorm hohes städtebauliches Potenzial auf und können zu identitätsstiftenden "Plätzen" umgestaltet werden.
34	Alle Objekte	Es sei der Begriff "personenintensiv" zu streichen.	Büronutzungen sind in erster Linie auf die Gebiete nahe der Bahnhöfe zu konzentrieren. In Uster braucht es auch Platz für Handwerksbetriebe und anderes produzierendes Gewerbe.
33	Karte	Sämtliche "Arbeitsparke" seien dem Industrie- und Gewerbepark bzw. einem Arbeitsplatzgebiet zuzuweisen mit Ausnahme der Gesundheitsmeile.	Es ist völlig unklar, was der Begriff Arbeitspark bezwecken soll. In Uster muss ein Fokus auf die Schaffung genügender Arbeitsnutzungen gelegt werden.
33	Neu	Es sei ein Halteplatz für Fahrende festzulegen.	Die Fahrenden sind seit Jahren auf der Suche nach geeigneten Durchgangsplätzen oder Standplätzen. Es ist eine öffentliche Aufgabe, dafür zu sorgen.
38	S5.28	Das Subzentrum sei auf den Gschwaderplatz zu fokussieren.	Das Gebiet Gschwaderstrasse/Winterthurerstrasse weist ein deutlich höheres städtebauliches Potenzial auf als das Gebiet Loren. Insbesondere auch deshalb, weil in den Loren der Schwerpunkt auf Arbeitsnutzungen gelegt werden muss.
38	S5.30	Es sei das Geviert Zürichstrasse-Wilstrasse-Quellenstrasse-Seestrasse einem Gebiet für öffentliche Nutzungen zuzuweisen.	Dieses Geviert eignet sich hervorragend für öffentliche Nutzungen wie Schulen, Alterszentren etc.
39	S5.34	Es sei dieses Gebiet zu streichen.	Dieses Gebiet muss öffentlichen Nutzungen vorbehalten bleiben.



S6 Stadtklima

S6 Ziele

Seite	Ziel Nr.	Antrag	Begründung
40	S6	Es sei das letzte Ziel, wonach alle übrigen Flächen möglichst hell auszugestalten sind, zu streichen.	Jüngste Versuche der Stadt Zürich haben gezeigt, dass diese Anforderung nur geringe Wirkung auf die Hitzeminderung zeigt.
40	S6	Es sei ein Ziel zur Dachbegrünung zu ergänzen.	Dieser Aspekt ist für das Stadtklima wichtig.

S6 Allgemeine Festlegungen

Seite	Festlegung Lit.	Antrag	Begründung
41	A	Es sei die Festlegung wie folgt umzuformulieren: "... Begrünung und Beschattung. Grünflächen und Baumbestände sind bei Bauvorhaben im Grundsatz zu erhalten und zu erweitern. Eine Baumpflanzpflicht ist zu prüfen."	Der Erhalt und die Erweiterung von Grünflächen und Baumbestände sind viel konsequenter einzufordern. Dies nicht nur aus Gründen zur Anpassung an den Klimawandel sondern aus städtebaulichen Überlegungen. Nur so kann das Ziel von attraktiven Aussenräumen erreicht werden.

S6 Räumliche Festlegungen

Seite	Objekt Nr.	Antrag	Begründung
44	S6.1	Es sei der Begriff "Strenge Massnahmen zur Verhinderung der Erwärmung" zu konkretisieren.	"Strenge Massnahmen" sagt nichts aus. Die Anforderungen müssen materiell umschrieben werden.
44	S6.4	Es seien die Kaltluftströme vom Hasenbühlwald Richtung Brunnenwiesenquartier und Gschwader aufzunehmen.	In der Klimaanalysekarte des Kantons fehlen diese Kaltluftströme. Für die angrenzenden Quartiere, wo eine substanzielle Verdichtung angedacht ist, sind sie aber von grosser Bedeutung.



Karte I Siedlung

Die kommunalen Festlegungen auf der Richtplankarte sind die Zusammenfassung der räumlichen Festlegungen im entsprechenden Kapitel im Richtplantext. Änderungsbegehren zu konkreten räumlichen Festlegungen sind nur in der entsprechenden obenstehenden Tabelle einzutragen.

Allgemeine Anträge und Begründungen zur Karte I Siedlung:

Karte II Klima

Die kommunalen Festlegungen auf der Richtplankarte sind die Zusammenfassung der räumlichen Festlegungen im entsprechenden Kapitel im Richtplantext. Änderungsbegehren zu konkreten räumlichen Festlegungen sind nur in der entsprechenden obenstehenden Tabelle einzutragen.

Allgemeine Anträge und Begründungen zur Karte II Klima:



KOMMUNALER RICHTPLAN ANTRAGSFORMULAR ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller:

Institution:	Gemeinderatsfraktion der SP
Vorname, Name:	Balthasar Thalmann
Adresse:	Brandgrubenstrasse 5, 8610 Uster
Telefon-Nr.:	0796891417
E-Mail-Adresse:	<u>Balthasar.thalmann@gmx.ch</u>

Datum / Unterschrift

Bitte leer lassen. Diese Felder werden durch die Stadt Uster ausgefüllt.

STELLUNGNAHME LANDSCHAFT

Einwand Nr. _____

Eingangsdatum:



KOMMUNALER RICHTPLAN BEIBLATT ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Kontext

Laut Planungs- und Baugesetz sind Änderungen der Richtplanung vor der Festsetzung öffentlich aufzulegen. Innert 60 Tagen nach der Bekanntmachung kann sich jede und jeder zu den Planungsinhalten äussern. Die Anträge sind in schriftlicher Form vorzubringen. Sämtliche Einwendungen werden gesichtet und eine Berücksichtigung geprüft. Nichtberücksichtigte Einwendungen sind in einem Bericht zu begründen. Über sie wird bei der Planfestsetzung durch den Gemeinderat gesamthaft entschieden.

Rückmeldungen zum kommunalen Richtplan sind mit diesem Formular vom 2. November 2022 bis zum 3. Januar 2022 bei der Stadtplanung Uster einzureichen.

Zur Verwendung des Formulars

Bitte die Rückmeldungen möglichst präzise gemäss den Tabellenspalten verorten.

Sind für ein Kapitel mehr Ergänzungen nötig, können neue Zeilen eingefügt werden. Dafür mit der Maus in die unterste rechte Zelle der Tabelle klicken und dann die Tabulatortaste drücken.

Bitte nicht benötigte Tabellen/Zeilen löschen. So sind die Änderungen besser aufzufinden.

Mit der Seitennavigation (ctrl. + F) über den Reiter «Überschriften» kann man leicht zwischen den einzelnen Themen wechseln.

Zur Einreichung der Begehren

Sämtliche Begehren sind **schriftlich** bei der Stadtplanung Uster einzureichen. Bitte senden Sie das **unterzeichnete Rückmeldeformular** an:

Stadt Uster
Stadtplanung
Postfach
Oberlandstrasse 82
8610 Uster



KOMMUNALER RICHTPLAN ANTRÄGE ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Teil Landschaft

L1 Gesamtstrategie

L1 Ziele

Seite	Ziel Nr.	Antrag	Begründung
7	L1	Es sei ein Ziel zur Rolle der Landwirtschaft zu ergänzen.	Die Landwirtschaft als landschaftsprägende Nutzung fehlt weitgehend.
7	L1	Es sei der Begriff "Die allgemeine Landschaft" zu präzisieren.	Das Wort Landschaft wird zu häufig für verschiedene Standorte erwähnt. Auch ist unklar, was mit der allgemeinen Landschaft gemeint ist.

L2 Landschaft

L2 Allgemeine Festlegungen

Seite	Festlegung Lit.	Antrag	Begründung
8	Neu	Es sei eine Festlegung zum Umgang mit den glaziologischen Eigenarten zu ergänzen.	Die Ustermer Landschaft wurde durch den Gletscher geprägt. Diese Eigenart und der Umgang damit finden derzeit keine Beachtung.

L3 Erholung

L3 Räumliche Festlegungen

Seite	Objekt Nr.	Antrag	Begründung
16	Generell	Es sei zu prüfen, ob zwischen Freihalte- und Erholungsgebieten unterschieden werden soll.	Derzeit sind unter dem Begriff "Erholung" alle Gebiete ausgewiesen, auch wenn sich der Handlungsauftrag auf "Freihaltegebiet" (also freihalten von Bauten und Anlagen) beschränkt.
17	L3.xx	Es sei bei allen Gebieten der Begriff "weiterentwickeln" zu streichen.	"Weiterentwickeln" sagt nichts aus; wenn konkrete Veränderungsvorstellungen bestehen, dann sind sie zu benennen.



18	L3.15	Die Allmend Rebenrain sei nicht als Erholungsraum zu nutzen.	Das Gebiet zwischen Hasenbühlwald und Buchholz wird wohl von Wildtieren benutzt. Bereits die mögliche Bauzonenerweiterung Hasenbühl würde deren Lebensraum einschränken.
20	L3.33	Es sei diese Festlegung zu streichen bzw. mit anderen zusammenzuführen.	Die Gebietsfestlegungen sind allgemein sehr detailliert und entsprechen de facto einer Nutzungsplanung. Diese sehr kleinteilige Gebietsabgrenzung ist für die Richtplanebene verwirrend.
20	L3.35, L3.36, 80, 81	Die Aussagen zu den Reservezonen sollen eine bauliche Entwicklung ausschliessen.	Vgl. Anträge zur Streichung der Entwicklung zur Bauzone im Teil Siedlung.
24	L3.64, 65, 67, 68, 69	Diese Gebiete sind aus der Aufzählung der kommunalen Erholungsgebiete zu streichen.	Dass z.B. der Stadthausplatz als Erholungsgebiet festgelegt werden soll, ist in dieser Körnigkeit nicht stufengerecht für den Richtplan. Da wird sogar noch detaillierter als in der Nutzungsplanung die vorgesehene Nutzung festgelegt. Das sind alles Aussenräume und nicht Erholungsgebiete.
25	L3.71	Es sei die Nutzung der Allmend Heusser-Staub zu überprüfen.	Die angestrebte Konzentration der Fussballplätze im Buchholz bedingt dort eine Neueinzonung. Gleichzeitig soll das Heusser-Staub-Areal als Allmend und Parkfläche genutzt werden. Es ist zweifelhaft, ob der Verlust von Landwirtschaftsflächen im Buchholz zugunsten von Allmendflächen auf der Heusser-Staub-Wiese wirklich gerechtfertigt ist.



L4 Naturschutz und Biodiversität

L4 Räumliche Festlegungen

Seite	Objekt Nr.	Antrag	Begründung
33	L4.12	Es sei "gemäss Masterplan Aabach" zu streichen.	Es ist unbekannt, was dieser Masterplan ist. Wenn schon sind konkrete Aussagen in den Richtplan zu integrieren.

L5 Gewässer

L5 Allgemeine Festlegungen

Seite	Festlegung Lit.	Antrag	Begründung
36	F	Es sei "der Massnahmenplan Naturgefahren Uster 2016, MANEGE," zu streichen.	Es ist unbekannt, was in diesem Dokument steht. Wenn schon sind die Aussagen in geeigneter Art und Weise in den Richtplan zu überführen.

L5 Räumliche Festlegungen

Seite	Objekt Nr.	Antrag	Begründung
38	L5.xx	Es sei die Bedeutung von "Priorität" zu umschreiben.	Es ist unklar, ob "Priorität" eine Auswirkung auf den Zeitrahmen der Umsetzung, die Eingriffstiefe o.ä. hat.

L6 weitere Festlegungen

L6 Räumliche Festlegungen

Seite	Objekt Nr.	Antrag	Begründung
41	Neu	Es sei auf dem höchsten Punkt von Uster ein Aussichtsturm vorzusehen.	Beim höchsten Punkt Egg bei Freudwil befinden sich bereits eine Antenne und ein Reservoir. Ein Aussichtsturm würde das Erlebnis der Glaziallandschaft Oberland in eine andere Dimension hieven.
42	Neu	Es sei ein Aussichtspunkt Chapf festzulegen.	Der Chapf bei Wermatswil bietet eine wunderbare Sicht ins Oberland und in die Alpen.



Karte Landschaft

Die kommunalen Festlegungen auf der Richtplankarte sind die Zusammenfassung der räumlichen Festlegungen im entsprechenden Kapitel im Richtplantext. Änderungsbegehren zu konkreten räumlichen Festlegungen sind nur in der entsprechenden obenstehenden Tabelle einzutragen.

Allgemeine Anträge und Begründungen zur Karte Landschaft:



KOMMUNALER RICHTPLAN ANTRAGSFORMULAR ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller:

Institution:	Gemeinderatsfraktion der SP Uster
Vorname, Name:	Balthasar Thalmann
Adresse:	Brandgrubenstrasse 5, 8610 Uster
Telefon-Nr.:	0796891417
E-Mail-Adresse:	Balthasar.thalmann@gmx.ch

Datum / Unterschrift

Bitte leer lassen. Diese Felder werden durch die Stadt Uster ausgefüllt.

STELLUNGNAHME MOBILITÄT

Einwand Nr. _____

Eingangsdatum:



KOMMUNALER RICHTPLAN BEIBLATT ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Kontext

Laut Planungs- und Baugesetz sind Änderungen der Richtplanung vor der Festsetzung öffentlich aufzulegen. Innert 60 Tagen nach der Bekanntmachung kann sich jede und jeder zu den Planungsinhalten äussern. Die Anträge sind in schriftlicher Form vorzubringen. Sämtliche Einwendungen werden gesichtet und eine Berücksichtigung geprüft. Nichtberücksichtigte Einwendungen sind in einem Bericht zu begründen. Über sie wird bei der Planfestsetzung durch den Gemeinderat gesamthaft entschieden.

Rückmeldungen zum kommunalen Richtplan sind mit diesem Formular vom 2. November 2022 bis zum 3. Januar 2022 bei der Stadtplanung Uster einzureichen.

Zur Verwendung des Formulars

Bitte die Rückmeldungen möglichst präzise gemäss den Tabellenspalten verorten.

Sind für ein Kapitel mehr Ergänzungen nötig, können neue Zeilen eingefügt werden. Dafür mit der Maus in die unterste rechte Zelle der Tabelle klicken und dann die Tabulatortaste drücken.

Bitte nicht benötigte Tabellen/Zeilen löschen. So sind die Änderungen besser aufzufinden.

Mit der Seitennavigation (ctrl. + F) über den Reiter «Überschriften» kann man leicht zwischen den einzelnen Themen wechseln.

Zur Einreichung der Begehren

Sämtliche Begehren sind **schriftlich** bei der Stadtplanung Uster einzureichen. Bitte senden Sie das **unterzeichnete Rückmeldeformular** an:

Stadt Uster
Stadtplanung
Postfach
Oberlandstrasse 82
8610 Uster



**KOMMUNALER RICHTPLAN
ANTRÄGE ÖFFENTLICHE AUFLAGE**

Teil Mobilität

V1 Gesamtstrategie

V1 Ziele

Seite	Ziel Nr.	Antrag	Begründung
7	V1	Es sei auf allen Kantonsstrassen in Zentrumsgebieten, in schützenswerten Gebieten und zu Zwecken des Lärmschutzes Tempo 30 vorzusehen.	<p>Tempo 30 ist ein sehr effiziente und effektive Lärmschutzmassnahme.</p> <p>Schützenswerte Gebiete werden häufig mit Kernzonen gesichert. Sie umfassen in der Regel historische Siedlungsteile oder Gefüge. Die Strassenabstände sind meist nicht eingehalten. Es besteht eine geschlossen oder halboffene Bauweise. Daher sind Zugänge und Zu- und Wegfahrten von/zu den Liegenschaften oder Seitenstrassen beengt. Die Sichtweiten sind bei Tempo 50 kaum eingehalten. In diesen Siedlungstypologien ist verkehrstechnisch eine reduzierte Geschwindigkeit gefordert.</p> <p>In Kernzonen kann von der Regelbauweise abgewichen werden. Daher haben auch Neubauten Auswirkungen auf den Strassenraum und zu den Sicherheitsaspekten (Sichtweiten). Zudem steht in Kernzonen die Aufenthaltsqualität im Vordergrund. Begegnen, Queren, Verrichten (Einkaufen, Güterumschlag usw.) stehen hier funktional im Vordergrund. Auch dies ist nur mit reduzierter Geschwindigkeit möglich.</p> <p>Es kommen gesellschaftspolitische Aspekte dazu. Nur wenn</p>



			<p>Menschen die Absichten von anderen erkennen, ist Rücksichtnahme und ein Miteinander möglich. Dies endet bei Geschwindigkeiten über 30 km/h. Daher können in Kernzonen die verkehrlich normativen Grundlagen meist nur bei reduziertem Tempo wie 30 oder gar 20 erfüllt werden.</p> <p>Ein Beispiel dazu, wo nur mit Tempominderung eine Lösung erzielt werden kann ist die Kreuzung Zentral-/Gerbe-/Brauereistrasse. Die Situation ist unübersichtlich und bedarf breiterer Trottoirs, schmalere Fahrbahnen und damit tieferem Tempo.</p> <p>Die angestrebte Belebung in Zentrumsgebieten kann nur erreicht werden, wenn auch das Temporegime entsprechend angepasst wird</p>

V2 Strassennetz, Strassenraum und Parkierung

V2 Ziele

Seite	Ziel Nr.	Antrag	Begründung
9	V2	Es sei der ganze Absatz unter "Die Erreichbarkeit von Uster wird gewahrt" zu streichen.	Die in diesem Abschnitt formulierten Ziele liegen nicht im speziellen Ustermer Interesse. Die Erreichbarkeit von Uster wird in erster Linie mit der S-Bahn sichergestellt. Die Oberlandautobahn z.B. generiert höchstens Mehrverkehr in Uster, eröffnet sicher keine neuen Spielräume in Bezug auf "Uster steigt um!" oder die Gestaltung der Strassenräume. Auch sonst wird mit diesen Zielen Strassenausbauten gefordert, was dem Ziel der Stabilisierung der MIV-



			Kapazität auf dem Niveau 2020 widerspricht.
9	V2	Es sei ein neues Ziel/ein neuer Zielblock einzuführen, das die Stabilität des öffentlichen Verkehrs zum Gegenstand hat. Die ÖV-Erschliessung von Uster muss ausgebaut sowie die Fahrplanstabilität gewährleistet werden. Dazu sind Anpassungen am Strassennetz in Einzelfällen denkbar.	Anpassungen am Strassennetz sind nur dann vorzunehmen, wenn sie der Sicherstellung der ÖV-Erschliessung und der Fahrplanstabilität dienen.
10	V2	Es sei der Titel "Die zentralen Orte..." dahingehend umzuformulieren, dass die Strassenräume überall attraktiv gestaltet sind und für Zufussgehende und Velofahrende sicher sind.	Ein wesentliches städtebauliches Defizit in Uster sind die auf dem ganzen Stadtgebiet vielfach mangelhaft gestalteten Strassenräume. Sie müssen gestalterisch überall aufgewertet und begrünt werden. Nur so kann die generelle Zielsetzung von Stadtraum 2035 erreicht werden.
10	V2	Parkierungsanlagen: Das Ziel "Das Angebot..." ist zu präzisieren.	Wenn die MIV-Kapazität auf dem Niveau 2020 stabilisiert werden soll, dann ist im Stadtgebiet auch die Anzahl PP auf diesem Niveau zu stabilisieren. Entsprechend sind die Parkplatzregelungen für öffentliche wie private Parkierungsanlagen auszugestalten.
10	V2	Es sei der Grundsatz einzufügen, dass Parkplätze von Seiten Stadt auch aktiv aufgehoben werden können zugunsten von gestalterischen, stadtklimatischen oder funktionalen Mehrwerten.	Die nötige Anpassung der Stadt an den Klimawandel bedingt mehr Handlungsspielraum.

V2 Allgemeine Festlegungen

Seite	Festlegung Lit.	Antrag	Begründung
11	A	Die Festlegung ist zu streichen, eventualiter umzuformulieren: "Allfällige neue Verkehrsinfrastrukturen können nur ins Auge gefasst werden, wenn dadurch keine höhere Kapazität entsteht, wenn eine hochwertige	Die Festlegungen im Richtplan müssen konsequent auf die Vermeidung von zusätzlichen MIV-Kapazitäten ausgerichtet werden. Sonst



		Gestaltung des Strassenraums resultiert und die Querung für Zufussgehende nicht beeinträchtigt wird."	wird Uster nicht zu dieser Stadt, die wir möchten.
11	E	Diese Festlegung ist in dieser Form zu streichen. Stattdessen ist festzuhalten, dass die Stadt Kanton und SBB unterstützen, um Lösungen zu suchen, dass trotz des S-Bahn-Ausbaus die Erschliessung und Fahrplanstabilität des Busses sowie eine hohe gestalterische Qualität der Strassenräume gewährleistet ist.	Die Stadt Uster muss Kanton und SBB für die Unterführungen nicht unterstützen. Vielmehr muss sie die Interessen der Stadt - insbesondere bezüglich Städtebau und Fahrplanstabilität des Busses einbringen.
12	P	Die Festlegung ist zu ergänzen: " Die Parkierung bei den Zugängen zu Naherholungsgebieten wird unter Rücksichtnahme auf Natur und Landschaft sowie auf den Fuss- und Veloverkehr optimiert. Deren Kapazitäten sind auf die Bedürfnisse von Personen mit Mobilitätseinschränkungen zu beschränken."	Die heute teilweise riesigen Parkieranlagen bei den Erholungsgebieten widersprechen der Zielsetzung "Uster steigt um!" Es gibt - mit Ausnahme für mobilitätseingeschränkte Personen - keine rationalen Gründe, weshalb für einen Spaziergang das Auto genommen werden muss.

V2 Räumliche Festlegungen

Seite	Objekt Nr.	Antrag	Begründung
	Generell	Es seien die Vorhaben zu priorisieren (kurz-/mittel-/langfristig).	Damit in den nächsten Jahren die vorgespurten Wege auch umgesetzt werden können, braucht es eine klare Strategie und konkrete Aufträge. Der Raum muss aktiv entwickelt werden.
14		Es sie Erstellung Oberlandautobahn als zu streichendes Vorhaben vorzusehen.	Die Oberlandautobahn bringt Uster höchstens Mehrverkehr aber keinen Nutzen.
14		Feststellung: die Abklassierung Aathalstrasse steht im Widerspruch zu den Aussagen zur Prüfung einer Unterführung Aathalstrasse.	
16		Es sei die Strassenraumgestaltung Zürichstrasse für die ganze Strasse	Die Strassenräume müssen auf dem ganzen Stadtgebiet aufgewertet werden.



		einzufordern und nicht nur vom Nashornkreisel bis zum Sternenplatz.	
17	V2.xx	Es sei die Wildsbergstrasse autofrei zu machen.	Diese Verbindung ist für den Autoverkehr nicht nötig. Mit Tumiger- und Seestrasse bestehen Alternativverbindungen. Stattdessen kann dies Achse für den Langsamverkehr aufgewertet werden.
17	V2.1	Es seien die Festlegungen zu ergänzen, dass sämtliche Sammelstrasse und Erschliessungstrassen hochwertig gestaltet, mit Bäumen versehen und sicher für Velofahrende und Zufussgehende ausgestaltet werden. Die Festlegung "Strassenraum mit erhöhten Anforderungen" soll daher für alle Sammelstrassen gelten, insbesondere auch bei den Ortsbildern.	Im Richtplan fehlen Aussagen zum grössten Teil des Strassennetzes. Gerade auf Sammelstrassen, aber auch bei Erschliessungstrassen (sprich in den Quartieren) besteht häufig noch ein erhebliches Gestaltungsdefizit. Diese sind auch in Bezug auf Hitzeminderung sehr wichtig.
17	V2.7	Es sei der Handlungsauftrag zu ergänzen um die Aufhebung des Parkplatzes vor dem Stadthaus.	Bruno Giacometti ist der Architekt des Stadthauses inkl. der Umgebung. Es handelt sich dabei um ein kantonales Schutzobjekt. Das Grundstück, auf welchem es steht, ist als Zone für öffentliche Bauten zониert. Ursprünglich war anstelle der Parkplätze ein Gebäude angedacht. Schlussendlich wurde aber im Rahmen des Baugesuches an der Ecke Zürichstrasse/Bahnhofstrasse eine Freifläche eingereicht, welche nun mit Autos ständig belegt ist.
22	V2.18	Es sei bei allen Festlegungen "Erhalten und weiterentwickeln" durch einen verständlichen Begriff zu ersetzen.	Es ist völlig unklar, was dieses Begriffspaar erhalten und weiterentwickeln" bedeutet.
22	V2.19	Der Handlungsauftrag sei zu ergänzen mit Die Parkplatzkapazität wird nicht ausgebaut.	Der zusätzliche Verkehr in die Sportanlage Buchholz ist mit Velo und ÖV zu bewältigen. Es ist ein Witz, wenn wertvolle Flächen für Autos



			statt Sportnutzungen verschwendet werden.
23	V2.28	Der Handlungsauftrag sei umzuformulieren: "Das Parkplatzangebot ist auf 50 Personenwagen zu beschränken".	Der heutige Parkplatz ist zu gross, braucht zu viel Platz und führt dazu, dass der Zugang zum See äusserst unattraktiv und unsicher ist.
23	Neu	Es sei die Werrikerstrasse zurückzubauen.	Die Werrikerstrasse liegt mitten in einem wertvollen Natur- und Erholungsraum. Der Rückbau diese Strasse trägt zur Attraktivitätssteigerung bei. Insbesondere mit dem Vorhaben Unterführung Zürichstrasse würde die Werrikerstrasse obsolet.
22	V2.22	Es sei der Schlüsselparkplatz ersatzlos aufzuheben.	Im Stadtzentrum bestehen so viele Parkplätze, sodass gut und gerne auf bestehende oberirdische ersatzlos verzichtet werden kann. Die Flächen können für attraktive Aufenthaltsräume genutzt werden.

V3 Fussverkehr

V3 Ziele

Seite	Ziel Nr.	Antrag	Begründung
24	V3	Es sei ein Ziel zu ergänzen, wonach speziell die Bedürfnisse und die Sicherheit von Kindern sowie mobilitätseingeschränkten Personen berücksichtigt werden müssen.	Das Fusswegnetz muss auf die schwächsten Verkehrsteilnehmenden ausgerichtet sein.

V3 Allgemeine Festlegungen

Seite	Festlegung Lit.	Antrag	Begründung
25	D	Es sei die Festlegung wie folgt anzupassen: "Strassenquerungen werden den Bedürfnissen der Zufussgehenden angepasst, ergänzt und sowohl bezüglich Sicherheit als auch bezüglich Gestaltung hochwertig umgesetzt."	Der Einschub "insbesondere im Zentrum und bei publikumsintensiven Anlagen" ist zu streichen, da diese Beschränkung nicht nachvollziehbar ist. Fusswege



			müssen auf dem ganzen Stadtgebiet funktionieren.
25	E	Die Forderung von beidseitigen Trottoirs ist in Bezug auf ortsbauliche Aspekte zu relativieren.	Beidseitige Trottoirs führen dazu, dass Strassen mächtige Infrastrukturanlagen werden und ganze Quartier- bzw. Dorfcharakter zerstören können. Freudwil mit beidseitigen Trottoirs beispielsweise wäre kaputt.

V3 Räumliche Festlegungen

Seite	Objekt Nr.	Antrag	Begründung
27	Neu	Es sei ein Fussweg zusammen mit der weiteren Überdeckung A53 vorzusehen.	Zusammen mit der Überdeckung der A53 ist ein Fussweg vorzusehen.
28	V3. Div.	Es sei auf Trottoirergänzungen bei diversen Strassen ausserhalb des Siedlungsgebiets zu verzichten und stattdessen eine andere Strassenraumaufteilung oder Alternativrouten vorzusehen.	Trottoirergänzungen machen Strassen noch zu grösseren Infrastrukturmaschinen. Zudem ist das Gehen entlang dieser Strassen nicht wirklich attraktiv. Vielmehr ist eine andere Strassenraumaufteilung vorzusehen.
33	V3.54	Es sei der Aabachweg auf der ganzen Länge entlang des Aabachs - auch im Bereich Zentralstrasse - vorzusehen.	Der Aabachweg soll das ganze Erlebnis Aabach ermöglichen.

V4 Veloverkehr

V4 Ziele

Seite	Ziel Nr.	Antrag	Begründung
35	Neu	Es sei ein Ziel zu ergänzen, wonach Velowege so ausgestaltet werden, dass bei Strassenquerungen die Velofahrenden Vortritt haben.	Attraktive und sichere Velowege bedingen entsprechende Vortrittsregelungen bei Strassenquerungen.
35	neu	Es sei ein Ziel zu ergänzen, wonach speziell die Bedürfnisse und die Sicherheit von Kindern berücksichtigt werden müssen.	Das Velowegnetz muss auf die schwächsten Verkehrsteilnehmenden ausgerichtet sein.



V4 Allgemeine Festlegungen

Seite	Festlegung Lit.	Antrag	Begründung
36	Neu	Es seien die Festlegungen gemäss den oben beantragten Zielen (Veloverkehr) zu ergänzen.	Dito
36	E	Es die Festlegung umzuformulieren: "Auf kommunalen Strassen werden grundsätzlich Fahrradstrassen signalisiert."	Kommunale Strassen sind grundsätzlich auf sichere Veloverbindungen auszurichten. Der im Entwurf gewählte Begriff "hohes Veloverkehrsaufkommen ist unklar; wenn schon müsste sich diese Aussage auf bestimmte Wegzwecke (z.B. zu ÖBA, Bahnhof, Quartierzentren etc.) beziehen. Wo möglich sind getrennte Velowege vorzusehen oder dann zumindest breite Velostreifen.
37	Standards	Es sei auf gemeinsame Fuss- und Radwege innerorts zu verzichten.	Angesichts der hohen Tempi der Velofahrenden führten gemeinsame Wege zu Sicherheitseinbussen.
38		Es sei eine Veloverbindung durchs Grossriet Nänikon vorzusehen.	Mit der Streichung der Greifenseestrasse gibt es zwar keine Autoverbindung, aber für Velo ist dennoch eine gute Verbindung vorzusehen.

V4 Räumliche Festlegungen

Seite	Objekt Nr.	Antrag	Begründung
43		Es seien weitere Velokomfortrouuten zu planen.	Mit nur einer Komfortroute wird dem Anspruch "Uster steigt um!" nicht gerecht.
44	V4.35	Es sei im Handlungsauftrag zu ergänzen, dass im Stadtpark eine Begegnungszone eingerichtet wird.	Der Veloweg verläuft zwischen Kaffee, Teich, Spielplätzen, Sportwiese Pünt und Spielplatz Pünt. Velos fahren zu schnell da durch, obwohl es viele kleine Kinder gibt, die dort spielen. Die Aufenthaltsqualität wird dadurch geschmälert.



48	V4.xx	Es seien Veloabstellanlagen bei grossen öffentlichen Einrichtungen wie Spital und Kultureinrichtungen zu bezeichnen.	Uster steigt um bedingt, dass die grossen Einrichtungen sicher und gut erreicht werden können. Abstellplätze gehören dazu.
42	V4.29	Es sei die Wildsbergstrasse nur noch für den Velo- und Fussverkehr vorzusehen.	Für die Autos gibt es nahliegende Alternativrouten.

V5 öffentlicher Verkehr

V5 Ziele

Seite	Ziel Nr.	Antrag	Begründung
49	V5	Es sei neben der Raumsicherung für einen Bushof auf der Nordseite auch der Raum für eine grosszügige Bahnquersicherung zu sichern.	Der Sprung über die Gleise funktioniert nur mit einer grosszügigen Verbindung.
49	V5	Es sei der Bushof weit über die Kapazitätsbedürfnisse bis 2035 hinaus zu planen.	Wenn nur mit einem solch kurzfristigen Horizont geplant wird, dann muss ein neues Bauprojekt gleich nach Abschluss des heute angepackten gestartet werden ("ewige Baustelle?").
		Es sei ein Ziel für die generelle Busbevorzugung aufzunehmen.	Wenn der ÖV das Rückgrat sein soll, dann muss ihm auch die nötige Priorität auf dem Strassennetz eingeräumt werden.

V5 Räumliche Festlegungen

Seite	Objekt Nr.	Antrag	Begründung
50	V5 (zusätzliche Festlegung)	Es sei ein Konzept für die städtebauliche Integration der Bahnlinie zu entwickeln und umzusetzen.	Die Bahnlinie ist neben der Zürichstrasse diejenige Infrastruktur mit den grössten räumlichen Auswirkungen. Die heutige Situation zeichnet sich damit aus, dass die Bahnlinie nicht in den Stadtraum integriert ist sondern als Fremdkörper wirkt. Diese Situation ist erst recht mit den geplanten Bahninfrastrukturvorhaben dies dringend zu beheben.



53	V5.4	Es sei für den Bushof Süd eine längerfristige Kapazitätsplanung als 2035 vorzusehen.	2035 ist morgen - und eine ewige Baustelle können wir uns nicht leisten.
53	V5.5	Das Vorhaben Bushof Nord sei mit einer Raumsicherung für eine grosszügige Bahnstabsquerung zu ergänzen.	Vgl. Ausführungen zu den Zielen.

Karte I MIV / ÖV

Die kommunalen Festlegungen auf der Richtplankarte sind die Zusammenfassung der räumlichen Festlegungen im entsprechenden Kapitel im Richtplantext. Änderungsbegehren zu konkreten räumlichen Festlegungen sind nur in der entsprechenden obenstehenden Tabelle einzutragen.

Allgemeine Anträge und Begründungen zur Karte I MIV / ÖV:

Karte II Fussverkehr

Die kommunalen Festlegungen auf der Richtplankarte sind die Zusammenfassung der räumlichen Festlegungen im entsprechenden Kapitel im Richtplantext. Änderungsbegehren zu konkreten räumlichen Festlegungen sind nur in der entsprechenden obenstehenden Tabelle einzutragen.

Allgemeine Anträge und Begründungen zur Karte II Fussverkehr:

Karte III Veloverkehr

Die kommunalen Festlegungen auf der Richtplankarte sind die Zusammenfassung der räumlichen Festlegungen im entsprechenden Kapitel im Richtplantext. Änderungsbegehren zu konkreten räumlichen Festlegungen sind nur in der entsprechenden obenstehenden Tabelle einzutragen.

Allgemeine Anträge und Begründungen zur Karte III Veloverkehr:



KOMMUNALER RICHTPLAN ANTRAGSFORMULAR ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller:

Institution:	Gemeinderatsfraktion der SP Uster
Vorname, Name:	Balthasar Thalmann
Adresse:	Brandgrubenstrasse5, 8610 Uster
Telefon-Nr.:	0796891417
E-Mail-Adresse:	Balthasar.thalmann@gmx.ch

Datum / Unterschrift

Bitte leer lassen. Diese Felder werden durch die Stadt Uster ausgefüllt.

STELLUNGNAHME ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN

Einwand Nr. _____

Eingangsdatum:



KOMMUNALER RICHTPLAN BEIBLATT ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Kontext

Laut Planungs- und Baugesetz sind Änderungen der Richtplanung vor der Festsetzung öffentlich aufzulegen. Innert 60 Tagen nach der Bekanntmachung kann sich jede und jeder zu den Planungsinhalten äussern. Die Anträge sind in schriftlicher Form vorzubringen. Sämtliche Einwendungen werden gesichtet und eine Berücksichtigung geprüft. Nichtberücksichtigte Einwendungen sind in einem Bericht zu begründen. Über sie wird bei der Planfestsetzung durch den Gemeinderat gesamthaft entschieden.

Rückmeldungen zum kommunalen Richtplan sind mit diesem Formular vom 2. November 2022 bis zum 3. Januar 2022 bei der Stadtplanung Uster einzureichen.

Zur Verwendung des Formulars

Bitte die Rückmeldungen möglichst präzise gemäss den Tabellenspalten verorten.

Sind für ein Kapitel mehr Ergänzungen nötig, können neue Zeilen eingefügt werden. Dafür mit der Maus in die unterste rechte Zelle der Tabelle klicken und dann die Tabulatortaste drücken.

Bitte nicht benötigte Tabellen/Zeilen löschen. So sind die Änderungen besser aufzufinden.

Mit der Seitennavigation (ctrl. + F) über den Reiter «Überschriften» kann man leicht zwischen den einzelnen Themen wechseln.

Zur Einreichung der Begehren

Sämtliche Begehren sind **schriftlich** bei der Stadtplanung Uster einzureichen. Bitte senden Sie das **unterzeichnete Rückmeldeformular** an:

Stadt Uster
Stadtplanung
Postfach
Oberlandstrasse 82
8610 Uster



KOMMUNALER RICHTPLAN ANTRÄGE ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Teil öffentliche Bauten und Anlagen

B1 Gesamtstrategie

B2 öffentliche Verwaltung und Sicherheit

B2 Räumliche Festlegungen

Seite	Objekt Nr.	Antrag	Begründung
	Alle im ganzen Richtplan	Es sei auf die Festlegung des Koordinationsstandes im ganzen Richtplan zu verzichten.	Sind noch Abklärungen zu treffen, so sind diese zu nennen. Es wäre völlig unzweckmässig, wenn z.B. bei jedem Vorhaben zuerst der Richtplan angepasst werden müsste, bevor dieses realisiert bzw. projektiert werden kann.
10	B2.4	Die Villa am Aabach sei in erster Linie als Kulturstandort festzulegen.	Die Villa am Aabach als Verwaltungsstandort widerspricht dem Ziel der Verwaltungscentralisierung. Zusammen mit der Unteren Farb und der Villa Grunholzer kann die Villa mit einer kulturellen Nutzung und Begegnung viel Kraft entwickeln; gerade auch im Hinblick auf die Umgestaltung des Parks am Aabach und eine neue öffentliche Nutzung westlich davon (vgl. Vorschlag Alternativstandort Dietenrain).
10	B2.6 (Apothekerstr. 18)	Es sei die Nutzung der Apothekerstrasse 18 auf öffentliche Aufgaben zu beschränken.	Die Nutzung "neue Arbeitswelten" ist völlig unspezifisch. Zudem gilt das Gebot, das bestehende Standorte für öffentliche Nutzungen auch langfristig als solche zu sichern sind.



B3 Bildung

B3 Räumliche Festlegungen

Seite	Objekt Nr.	Antrag	Begründung
15	B3.24	Es sei der Handlungsauftrag dahingehend zu ergänzen, dass die Umgebung des Dorfschulhauses dahingehend umgestaltet und aufgewertet wird, damit es zu einem Begegnungs- und Erholungsort mit Aufenthaltsqualität wird.	Mit der Aufgabe des Dorfschulhauses als Schulhaus ist dessen Umgebung neu zu denken. Diese hat ein riesiges städtebauliches Potenzial, namentlich als Quartierplatz und soll entsprechend ausgeschöpft werden.
16	B3.35	Anstelle der Primarschulanlage Jungholz sei eine Schulanlage Hofuhren vorzusehen.	In der Hofuhren bestehen Bauzonenreserven im Besitz der Stadt, die sich wohl für eine Schulnutzung eignen würden.
17	B3.41	Der Schulhausstandort ist zu spezifizieren.	Auf eine Entwicklung des Gebiets Fränkel für Wohnnutzungen ist zu verzichten. Sollte eine Einzonung zu Schulzwecken oder als Alternativstandort für das Alterszentrum Dieterrain erforderlich sein, könnte dies geprüft werden.

B4 Kultur und Begegnung

B4 Räumliche Festlegungen

Seite	Objekt Nr.	Antrag	Begründung
20	B4.2	Es seien als Treffpunkte für Jugendliche weitere Standorte vorzusehen.	Der heutige Treffpunkt im Zeughausareal West wird früher oder später aufgehoben werden müssen.
20	B4.6 und B4.7	Auf eine Aufhebung dieser beiden Standorte ist zu verzichten. Insbesondere seit die Nutzung Wohnen und Arbeiten zu streichen.	Vielmehr sind das Areal des Stadthofsaals und der Landihalle auch in Zukunft als Standorte für öffentliche Nutzungen zu sichern.
20	Neu	Es sei der Standort des Holzwurms festzulegen.	Der Holzwurm ist eine wichtige Institution. Deren Standort soll gesichert werden.



20	Neu	Es sei ein Gemeinschaftszentrum an zentraler Lage vorzusehen.	Räume für Begegnungen, Austausch etc. möglichst von Institutionen losgelöst belebt die Stadt, verbindet verschiedene Bevölkerungsgruppen und ist gerade wird gerade im Zusammenhang mit der Verdichtung ein zunehmendes Bedürfnis werden.

B5 Kultuspflge und Bestattungswesen

B6 Gesundheit und Alter

B6 Räumliche Festlegungen

Seite	Objekt Nr.	Antrag	Begründung
28	B6.1	Es sei der Standort Dietenrain langfristig aufzuheben.	Der Standort Dietenrain liegt peripher und entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Anstelle eines Ersatzneubaus am heutigen Standort ist vielmehr ein Ersatzstandort im Zentrum, z.B. im Park am Aabach festzulegen.
28	B6.2	Es sei der Erwerb des Alterszentrums Rosengarten vorzusehen.	Nebst der Sicherung eines Teils der Liegenschaft als Schulraumreserve sollen alle möglichen weiteren Nutzungen geprüft werden, wenn möglich im Rahmen der bestehenden Bausubstanz. Z.B. soll eine fugenlose Übernahme des Alterswohnungshauses durch eine Ustermer Alterswohnungsgenossenschaft (nach § 60, Abs. 2 des PBG) ins Auge gefasst werden.



B7 Sport

B7 Allgemeine Festlegungen

Seite	Festlegung Lit.	Antrag	Begründung
30	D	Es sei die Rolle der Heusser-Staub-Wiese nochmals zu prüfen.	Vgl. Bemerkung zur Bauzonenerweiterung Buchholz.

B7 Räumliche Festlegungen

Seite	Objekt Nr.	Antrag	Begründung
32	B7.2	Es seien als ergänzende Anlagen auch Squash und Beachvolleyball zu nennen.	Vollständige Aufzählung, falls überhaupt sportartenspezifische Details genannt werden.
32	B7.2	Es sei klarer zu formulieren, dass die Erweiterung der Bauzone nicht allein zwecks Fussballplatzerweiterungen sondern auch allfälligen Erweiterungen der anderen Anlagen zu begründen ist.	Die Bauzonenerweiterung ist nicht nur wegen den Fussballplätzen nötig. Entwicklungsmöglichkeiten müssen auch für andere Sportarten zur Verfügung stehen.
32	B7.2	Der Handlungsauftrag sei wie folgt zu ergänzen: "eine zweckmässige Überdachung der Stadiontribüne; mit Solarpanels ausgestattet."	Die Tribüne bedarf einer Erneuerung, in diesem Zusammenhang ist eine Überdachung mit PV vorzusehen.
32	B7.3	Neben einer neuen Halle im Buchholz sei eine solche im Zusammenhang mit neuen Schulhausbauten zu prüfen.	Sporthallen bei Schulhäusern weisen höhere Auslastungen aus als "Single-use"-Hallen. Eventuell wäre weiter eine Halle mit Unterkunft + Küche zu prüfen, damit auch Sportlager mit Übernachtung stattfinden können.
32	B7.4	Der Handlungsauftrag sei wie folgt zu ergänzen: "Erstellung eines zweckmässigen Vereinshauses mit integriertem, öffentlichem Restaurationsbetrieb und mit Solarpanels ausgestattet".	Konkretisierung des Vorhabens; das Vereinshaus muss aber vielen Vereinen zur Verfügung stehen.
33	B7.8	Der Handlungsauftrag "Erhalten, Weiterentwickeln" sei wie folgt zu konkretisieren: "Erweiterung und	Das heutige Bootshaus ist insbesondere für den Ruderclub - aus dem SpitzenathletInnen



		bedürfnisgerechtere Ausgestaltung des Bootshauses"	hervorgehen - völlig ungenügend.
--	--	--	----------------------------------

B8 Werke

B8 Räumliche Festlegungen

Seite	Objekt Nr.	Antrag	Begründung
36	B8.2	Es sei der Handlungsauftrag wie folgt umzuformulieren: "Erneuerung und Erweiterung"	Eine Aufhebung und Verlegung in die Loren ist nicht zweckmässig. Eine wichtige öffentliche Einrichtung wird so an den Stadtrand verschoben mit deutlich schlechterer Erreichbarkeit. Diese Standortverlegung widerspricht "Uster steigt um!"
36	B8.3.	Es sei eine Verschiebung des Werkhofs zu prüfen.	Der Standort könnte sehr gut auch für Sportnutzungen gebraucht werden.
36	B8.6	Der Standort Wertstoffsammelstelle Loren sei zu streichen.	Eine Verlegung in die Loren ergibt keinen Vorteil.
36	B8.7	Das Abfallzwischenlager Seefeld sei zu streichen und es sei ein Alternativstandort zu suchen.	Eine solche Nutzung an diesem Ort widerspricht den langfristigen Entwicklungsvorstellungen für das Gebiet.
37	B8.9 - 20	Der Handlungsauftrag für die Gasreduzier- und Messtationen sei wie folgt zu ändern: "aufheben im Zusammenhang mit fossilfreier Wärmeversorgung"	Das Gasnetz für die Raumwärmeproduktion ist ein Auslaufmodell.

Karte öffentliche Bauten und Anlagen

Die kommunalen Festlegungen auf der Richtplankarte sind die Zusammenfassung der räumlichen Festlegungen im entsprechenden Kapitel im Richtplantext. Änderungsbegehren zu konkreten räumlichen Festlegungen sind nur in der entsprechenden obenstehenden Tabelle einzutragen.

Allgemeine Änderungsbegehren oder Bemerkungen zur Karte öffentliche Bauten und Anlagen: